



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 21.11.2013

Sitzungsvorlage 246/13

Bürgerservice
Frau Bettina Rapp

Antrag des Tierschutzverein Tett nang e.V. auf Gewährung eines Zuschusses

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Antrag des Tierschutzverein Tett nang e.V.

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	gesamt	davon veransch. im Finanzplan
Baukosten/Beschaffungskosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Baunebenkosten zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen	€ Betrag --	€ Betrag* € Betrag
Finanzierungsmittel		
./.. Zuschuss aus ...	€ Betrag	€ Betrag
./.. Zuschuss aus ...	€ Betrag	€ Betrag
./.. Beiträge u. ähnl. ...	€ Betrag	€ Betrag
ergibt Finanzierungssaldo	€ Betrag	3000 € Betrag
* bei Produktsachkonto: 12.22.01.0014271410 Fundtiere		
* bei Produktsachkonto mit Auftragsnummer: Produktsachkonto und Auftrag eingeben		
bei Überschreitung : die Voraussetzungen für überplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
nicht veranschlagt die Voraussetzungen für außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein diese können abgedeckt werden durch: <u>Text eingeben</u> Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung <input type="checkbox"/> VA/TA <input type="checkbox"/> GR		
nicht veranschlagt aber im Vorgriff auf den Haushalt des Folgejahres - die Voraussetzungen gemäß § 83 GemO (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Folgekosten		
Personal- und Sachkosten abzgl. zu erwartende Erträge		€ 3000
Abschreibungen		€ Betrag

2. Sachlage

Am 19. August 2013 ist bei der Stadtverwaltung der Antrag des Tierschutzverein Tettngang e.V. auf Zuschussgewährung in Höhe von 3000 € eingegangen. Der Tierschutzverein hat in seinem Antrag seine Tätigkeiten und Ausgaben für Tierarztkosten dargelegt. Die Stadtverwaltung hält die Arbeit des Tierschutzverein Tettngang e.V. für wichtig und würden den Verein gerne unterstützen. Sehr bekannt und geschätzt ist der Tierschutzverein Tettngang e.V. für seinen Amphibienschutz. Die Kastration von freilebenden Katzen ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, die der Tierschutzverein im Dienste der Allgemeinheit wahrnimmt. Die Population von freilebenden Katzen würde ohne diese Arbeit stetig zunehmen. Der Tierschutzverein Tettngang sorgt mit Kastrationsaktionen dafür, dass z.B. halbwilde Katzen, die beim Bauern auf dem Hof leben und von ihm gefüttert werden, aber ihm nicht gehören (sogenannte halbwilde Katzen), kastriert werden.

Die Finanzierung des Zuschusses könnte über das Produktsachkonto: 12.22.01.0014271410 Fundtiere erfolgen. Die Stadtverwaltung hat für das Jahr 2014 16.000 € angemeldet. Die Stadtverwaltung wird hierzu 13.000 € an den Tierschutzverein Friedrichshafen e.V. im Rahmen der Fundtierpauschale für die Aufnahme von Fundtieren bezahlen. Die Fundtierpauschale ergibt sich aus dem Betrag von 65 Cent, der pro Einwohner (mit Hauptwohnsitz, zum Stichtag 31.12. des Vorjahres) entrichtet wird.

Die Aktionen, die der Tierschutzverein Tettngang leistet, werden nicht vom Tierschutzverein Friedrichshafen e.V. im Rahmen der Fundtierpauschale geleistet. Der Tierschutzverein Friedrichshafen kümmert sich lediglich um die Fundtiere, das heißt Tiere die gefunden werden und in der Regel einen Besitzer haben. Bei Katzen und Hunden wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein Besitzer vorhanden ist. Diese werden dann aufgenommen und kastriert. Zusätzliche Aktionen, wie der Tierschutzverein Tettngang e.V. diese auf Gemarkung Tettngang durchführt, werden vom Tierschutzverein Friedrichshafen nicht durchgeführt.